

## Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie  
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Bündnis 90/Die Grünen  
Stadträtin  
Frau Petra Zais

Datum 01.02.2011  
Unser Zeichen 51.2 Fo  
Durchwahl 0371 488-5120  
Auskunft erteilt Frau Forberg  
Zimmer BVZ I, Zimmer 338  
Ihr Zeichen RA-020/2011  
Ihr Schreiben vom 17.01.2011  
E-Mail

### Ratsanfrage RA-020/2011

Sehr geehrte Frau Zais,

in Beantwortung Ihrer Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

#### **1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Stadt Chemnitz allen Tagesmüttern zu viel Elternbeitrag gezahlt hat? Wenn ja, was sind die Gründe für die Überzahlung? Wie hoch ist der zuviel gezahlte Betrag und auf welchen Zeitraum bezieht er sich?**

Entsprechend dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege vom 30.11.2006 und deren Fortschreibung vom 26.11.2009 erfolgt die Finanzierung von Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII durch Zahlung einer laufenden Geldleistung.

Die laufende Geldleistung umfasst

- die pauschale Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand und Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung,
- einen pauschalen, angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für jährliche Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (BGW),
- die monatliche hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Festlegung der Höhe der laufenden Geldleistung obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In den o. g. Empfehlungen wurden Ausführungen missverstanden.

Telefon 0371 488-1950/ -1957  
Fax 0371 488-1994/ -1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Ausgeführt ist u. a.:

„Es wird empfohlen, dass der von den Eltern zu entrichtende Elternbeitrag direkt an die Gemeinde gezahlt wird. Dafür muss eine entsprechende Regelung in der Satzung der einzelnen Gemeinden aufgenommen werden. Der Elternbeitrag würde dann mit der laufenden Geldleistung zusammen an die Tagespflegeperson ausgezahlt werden.“

Auf Grund dieser Aussage wurde der Elternbeitrag ausgezahlt. Nicht bedacht wurde, dass entsprechend SächsKitaG die laufenden Geldleistungen durch die Elternbeiträge, den Landeszuschuss und den Gemeindeanteil aufgebracht werden.

Die zu viel gezahlten Elternbeiträge umfassen eine Summe in Höhe von 245.775,09 € für den Zeitraum ab dem Aufbau der Kindertagespflege.

**2. Entspricht es den Tatsachen, dass trotz der Hinweise von Tagesmüttern auf die zu viel gezahlten Beträge nicht sofort eine Änderung/Verrechnung bzw. Rückforderung erfolgte? Wenn ja, was waren/sind die Gründe dafür?**

Zur Beratung der Tagespflegepersonen bei Neuschaffung einer Tagespflegestelle wurde schon nachgefragt, ob der Elternbeitrag noch zusätzlich zu den laufenden Geldleistungen gezahlt wird. Es wurde positiv aufgenommen, dass die Stadt Chemnitz den Aufbau der Leistung und die Leistungen der Tagespflegepersonen besonders wertschätzt.

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass es Hinweise der Tagesmütter gab auf zu viel gezahlte Leistungen.

Zu den regelmäßig stattgefundenen Weiterbildungen wurden im organisatorischen Teil immer wieder Fragen der Abrechnung der Leistung der Tagespflegepersonen angesprochen, auch hier gab es keine Diskussion bzw. Hinweise der Tagespflegepersonen zu evtl. Zweifeln in der Finanzierung.

**3. Was ist die Rechtsgrundlage für mögliche Rückforderungen zuviel gezahlter Elternbeiträge?**

Rückforderungen werden durch die Stadt nicht erhoben.

**4. Wie gestaltet das zuständige Amt die Rückforderungen? Wird z. B. beachtet, die wirtschaftliche Existenz der Tagesmütter nicht zu gefährden oder sind auch Ratenzahlungen möglich?**

- siehe Beantwortung zu Frage 3 –

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth  
Bürgermeisterin